

**Vorbericht  
zum Haushalt der Gemeinde Barleben  
für das Haushaltsjahr 2011**

Gemäß § 1 Abs.2 Nr. 1 GemHVO Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Hierzu sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen.

**I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2009 und 2010**

**1. Haushaltsjahr 2009**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2008 beschlossen. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| ordentliche Erträge      | 39.472.837 Euro   |
| ordentliche Aufwendungen | - 39.414.499 Euro |
| Saldo:                   | 58.338 Euro       |

Im Finanzplan:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 38.867.900 Euro   |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 37.255.420 Euro |
| Saldo:                                     | 1.612.480 Euro    |

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.066.000 Euro   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | - 3.252.200 Euro |
| Saldo:                                 | -1.186.200 Euro  |

|   |                  |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 659.300 Euro     |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - 1.566.800 Euro |
| Saldo:                                  | -907.500 Euro    |

Eine Veranschlagung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fand nicht statt.

Mit Beschluss der 1. Nachtragssatzung in der Sitzung am 04.06.2009 wurden die Beträge wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| ordentliche Erträge      | 56.028.898 Euro   |
| ordentliche Aufwendungen | - 55.928.760 Euro |
| Saldo:                   | 100.138 Euro      |

Im Finanzplan:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 39.935.400 Euro   |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 55.346.381 Euro |
| Saldo:                                     | - 15.410.981 Euro |
| <br>                                       |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 4.587.600 Euro    |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit     | - 6.717.200 Euro  |
| Saldo:                                     | -2.129.600 Euro   |
| <br>                                       |                   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 779.300 Euro      |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | - 1.486.300 Euro  |
| Saldo:                                     | -707.000 Euro     |

Kreditaufnahmen waren für die Finanzierung der Eigenanteile für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in Höhe von 220.000 Euro und zur Tilgung der Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE Kommunalgrund in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 23.07.2009 durch den Landkreis Börde versagt.

Mit Datum vom 30.08.2010 liegt nunmehr eine geprüfte und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vor. Diese ist mit der Stellungnahme zum Prüfbericht durch den Gemeinderat zu bestätigen. Daher wurde für das Haushaltsjahr 2009 eine vorläufige und nicht geprüfte Ergebnisrechnung aufgestellt.

Wie bereits bekannt ist, erließ der Bürgermeister mit Datum vom 07.07.2009 ein Haushaltswirtschaftliche Sperre, da sich ein erhebliches Defizit für den Ergebnishaushalt abzeichnete.

Die vorläufigen Rechnungen weisen folgendes Ergebnis aus:

### **Ergebnisrechnung:**

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| ordentliche Erträge           | 33.739.088,10 Euro       |
| ordentliche Aufwendungen      | - 34.208.671,96 Euro     |
| Saldo:                        | - <b>469.583,86 Euro</b> |
| <br>                          |                          |
| außerordentliche Erträge      | 187.283,04 Euro          |
| außerordentliche Aufwendungen | - 157.081,16 Euro        |
| Saldo:                        | <b>30.201,88 Euro</b>    |

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Jahresergebnis von – 439.381,98 Euro. Dieses kann entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik mittels der Rücklage aus ordentlichen Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich so kann der Fehlbetrag auf neue Rechnung für höchstens zwei Jahre vorgetragen werden. Da die Gemeinde zum einen nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2008 über Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis verfügt und zum anderen, der Jahresabschluss 2010 mit einem positiven Ergebnis durch die Auflösung der Rückstellung für die Zahlungen der Umlage nach § 19a FAG<sub>(2009)</sub> abschließen wird, kann der Fehlbetrag entsprechend den gesetzlichen Regelungen ausgeglichen werden.

## Finanzrechnung:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 33.752.068,68 Euro  |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -30.638.286,46 Euro |
| Saldo:                                     | 3.113.782,22 Euro   |
| <br>                                       |                     |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 1.068.558,27 Euro   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit     | - 6.326.796,47 Euro |
| Saldo:                                     | -5.258.238,20 Euro  |
| <br>                                       |                     |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 359.228,92 Euro     |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | - 1.100.164,69 Euro |
| Saldo:                                     | - 740.935,77 Euro   |

Daher änderte sich der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2009 nicht wie geplant um - 18.247.581 Euro, sondern mit einem Saldo in Höhe von -2.885.391,75 Euro.

Da ab dem Haushaltsjahr 2008 die Möglichkeit zur Bildung von Haushaltsausgaberesten bestand, wurden aus dem Haushaltsjahr 2008 Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.087.603,55 Euro in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Die Inanspruchnahme wirkt sich somit nicht im Saldo des Haushaltsjahres 2008 aus, sondern wird als Auszahlung in dem Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2009 berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2009 von den übertragenen Haushaltsresten 3.003.213,41 Euro in Anspruch genommen.

Da der vorläufige Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz noch nicht vorliegt und somit nicht geprüft wurde, kann es beim endgültigen Jahresabschluss noch Abweichungen zu den o.g. Werten geben.

Mit Abschluss des Jahres 2009 ergibt sich folgender Stand der Verschuldung:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Schuldenstand am 31.12.2008 | 4.482.442 Euro |
| Zugang                      | 0 Euro         |
| Tilgung                     | 565.931 Euro   |
| Schulden am 31.12.2009      | 3.916.511 Euro |

Zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen einschließlich der erforderlichen Abwasserbaumaßnahmen bestehen für alle drei Ortschaften Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund in München. Die Refinanzierung der Kanalbaumaßnahmen erfolgt über Vereinbarungen zur Ablösung mit dem WWAZ. In der Ortschaft Meitzendorf wurde auch der Umbau der ehemaligen Kaufhalle zum Dorfgemeinschaftshaus über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE finanziert.

Nachfolgend eine Übersicht über den Abrechnungsstand der im Jahr 2009 bestehenden Verträge:

| Nr. | Maßnahme                         | Vertrags-<br>Summe | Inanspr.-    | Finanzierungs- |
|-----|----------------------------------|--------------------|--------------|----------------|
|     |                                  |                    | nahme        | saldo          |
|     |                                  |                    | 31.12.2009   | 31.12.2009     |
|     |                                  |                    | in Euro      |                |
|     | <b>Ortschaft Barleben</b>        |                    |              |                |
| 1   | Straßenbaumaßnahmen              | 7.119.000,00       | 2.346.095,87 | 1.621.894,82   |
|     | <b>Ortschaft Ebendorf</b>        |                    |              |                |
| 2   | Straßenbaumaßnahmen              | 3.681.301,54       | 3.581.709,65 | 742.609,02     |
|     | <b>Ortschaft Meitzendorf</b>     |                    |              |                |
| 3   | Sanierung des Ortsnetzes (Kanal) | 1.578.565,27       | 964.278,09   | 28.248,90      |
| 4   | Straßenausbau Alter Ortskern     | 4.141.464,24       | 3.742.492,91 | 1.366.122,43   |
| 5   | Dorfgemeinschaftshaus            | 767.000,00         | 776.152,58   | 0,00           |

Der Rechtsstreit zu den Vertrag zwischen der ehemaligen Gemeinde Ebendorf und der Norddeutschen Immobiliengesellschaft mbH (NILEG) zur Erschließung und Finanzierung des Gewerbegebietes „Kleiner Schleifweg“ wurde im Jahr 2009 durch einen Vergleich in Höhe von 200.000 Euro abgeschlossen.

Zwischen der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH bestand seit 2003 ein Vertrag zur Fertigstellung der Erschließung im Bereich der B-Pläne 2 und 4. Der sich aus dem Vertrag ergebene Finanzierungssaldo in Höhe von 841.965.18 Euro wurde im Jahr 2009 planmäßig beglichen.

Der Neubau der Sekundarschule wurde durch ein PPP-Projekt realisiert. Insgesamt belief sich die von der Gemeinde Barleben an die Bremer Landesbank zu refinanzierende Summe auf 7.314.382,56 Euro. Durch die planmäßigen Zahlungen 2009 in Höhe von 623.084 Euro reduzierte sich der Finanzierungssaldo zum 31.12.2009 auf 6.238.921,56 Euro.

## 2. Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2009 beschlossen. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| ordentliche Erträge      | 33.788.779 Euro   |
| ordentliche Aufwendungen | - 33.778.956 Euro |
| Saldo:                   | 9.823 Euro        |

Im Finanzplan:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 36.567.800 Euro   |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 59.589.250 Euro |
| Saldo:                                     | -23.021.450 Euro  |

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.738.320 Euro   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | - 5.265.100 Euro |
| Saldo:                                 | - 2.526.780 Euro |

|   |               |
|---|---------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 56.000 Euro   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 543.000 Euro  |
| Saldo:                                  | -478.000 Euro |

Kreditaufnahmen wurden zur Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetzes in Höhe von 56.000 Euro veranschlagt. Die Genehmigung des Landkreises erfolgte mit Datum vom 22.01.2010.

Mit Beschluss der 1. Nachtragssatzung in der Sitzung am 02.09.2010 wurden die Beträge wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| ordentliche Erträge      | 66.616.779 Euro   |
| ordentliche Aufwendungen | - 32.177.556 Euro |
| Saldo:                   | 34.439.223 Euro   |

Im Finanzplan:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 32.624.800 Euro   |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 31.344.850 Euro |
| Saldo:                                     | 1.279.500 Euro    |

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.331.120 Euro   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | - 7.675.100 Euro |
| Saldo:                                 | - 5.343.980 Euro |

|   |               |
|---|---------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 54.000 Euro   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -543.000 Euro |
| Saldo:                                  | -487.000 Euro |

Die Höhe der Ermächtigung für Kreditaufnahmen wurde mit der Nachtragssatzung nicht verändert. Daher erfolgte mit Datum vom 05.10.2010 eine erneute Genehmigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2010.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung im Jahr 2010 ist zum 31.12.2010 folgender Schuldenstand zu erwarten:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Schuldenstand am 31.12.2009          | 3.916.511 Euro |
| Neuaufnahme von Krediten             | 34.144 Euro    |
| geplante Tilgung                     | 541.600 Euro   |
| voraussichtliche Stand am 31.12.2009 | 3.409.055 Euro |

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund erfolgt planmäßig. Die Geschäftsbesorgungsverträge für den Straßenbau Alter Ortskern und die Sanierung des Ortsnetzes in Meitzendorf sind im Jahr 2009 ausgelaufen und sind entsprechend der Stundungsvereinbarung im Jahr 2010 beglichen.

Der Abrechnungsstand der einzelnen Geschäftsbesorgungsverträge stellt sich zum 30.09.2010 wie folgt dar:

| Nr.                          | Maßnahme                         | Vertrags-<br>Summe | Inanspr.-<br>nahme<br>in Euro | Finanzierungs-<br>Saldo |
|------------------------------|----------------------------------|--------------------|-------------------------------|-------------------------|
| <b>Ortschaft Barleben</b>    |                                  |                    |                               |                         |
| 1                            | Straßenbaumaßnahmen              | 7.119.000,00       | 2.524.571,69                  | 1.520.249,47            |
| <b>Ortschaft Ebendorf</b>    |                                  |                    |                               |                         |
| 2                            | Straßenbaumaßnahmen              | 3.681.301,54       | 3.584.317,29                  | 754.559,90              |
| <b>Ortschaft Meitzendorf</b> |                                  |                    |                               |                         |
| 3                            | Sanierung des Ortsnetzes (Kanal) | 1.578.565,27       | 964.378,18                    | 0,00                    |
| 4                            | Straßenausbau Alter Ortskern     | 4.141.464,24       | 3.742.492,91                  | 0,00                    |

Die Abrechnungssalden der noch bestehenden Verträge werden sich zum 31.12.2010 noch verringern, da die Abführung der im Jahr 2009 und 2010 festgesetzten Ausbaubeiträge erst zum Jahresende erfolgt.

Weiterhin wurde im Jahr 2010 eine Schuldübernahmeerklärung mit der Deutschen Kreditbank zur Absicherung der Finanzierung der Errichtung eines Gymnasiums durch die ECOLE-Stiftung geschlossen. Die Schuldübernahmevereinbarung wurde mit Schreiben vom 08.06.2010 durch den Landkreis Börde genehmigt.

## II. Haushaltslage 2011

### 1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2010

Mit Datum vom 30.08.2010 liegt nunmehr der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vor. In diesem wurde die Eröffnungsbilanz mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Eröffnungsbilanz ist daraufhin noch mit der Stellungnahme zum Prüfbericht durch den Gemeinderat zu bestätigen. Derzeit wird an der Stellungnahme zum Prüfbericht gearbeitet, sodass davon ausgegangen wird, dass die Eröffnungsbilanz einschließlich Stellungnahme im ersten Halbjahr 2011 dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt werden kann. Hiernach werden die bis dahin zu erstellenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 und 2009 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die nach der Prüfung eventuell erforderlichen Korrekturen können noch zu Abweichungen der bisher in den Haushaltplänen ausgewiesenen Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen führen.

***Nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung ist der doppelte Haushalt gemäß § 90 Abs. 3 GO-LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Danach ist der Haushalt der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010 ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von 25.300 Euro ab.***

Mit Datum von 16.02.2010 entschied das Landesverfassungsgericht das die Sonderabgabe nach § 19 a FAG <sup>(2009)</sup> rechtswidrig ist. Somit ist erstmals eine Grundlage gegeben, die es ermöglicht, die Aufwendungen der Umlagen bei denen zur Berechnung die Steuerkraftzahlen der Gemeinde herangezogen werden, rechtssicher zu berechnen und dementsprechend in Haushaltsplan auszuweisen.

Durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung und Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmenplan und einer besseren Darstellung des Ressourcenverbrauchs wurden neue Konten in den jeweiligen Teilpläne und neue Produkte gebildet. Nicht mehr benötigte oder in andere Konten aufgeteilte Ansätze sind demzufolge für die Folgejahre auf Null gesetzt. Eine kurze Erläuterung ist an den jeweiligen Konten angebracht.

Trotz der derzeitigen guten Haushaltssituation sollte nicht außer Betracht gelassen werden, dass das Land Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2013 eine Neufassung des Finanzausgleichgesetzes plant. Inwieweit dies die finanzielle Ausstattung der Gemeinde tangiert, ist derzeit noch nicht abzusehen. Daher sollte weiterhin an der Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten und der Ausnutzung der Sparmöglichkeiten in einem vernünftigen Maß festgehalten werden, um so auf eventuell eintretende negative Einflüsse vorbereitet zu sein. In diesem Zusammenhang muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es bei der größten Ertragsquelle der Gemeinde, die Gewerbesteuer, immer wieder zu großen Schwankungen kommen kann, die sich immer auf den Haushaltsausgleich auswirken werden.

## **2. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit**

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO Doppik in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet in der Gemeinde Barleben ein Produkt. Jedes Produkt bildet ein Budget. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes (Übersicht Budgets) nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig sind. Dabei wird für jedes Budget ein Deckungskreis gebildet.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind projektbezogen zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme innerhalb eines Budgets ausgeschlossen. Ausgenommen sind hiervon Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer und unterhalb der Wertgrenze von 5000 Euro und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Konten 7831... und 7832...). Diese Auszahlungen werden hiermit innerhalb eines Teilplanes (Budget) als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausnahmen von der nach § 19 Abs. 1 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Aufwendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen.

Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 19 Abs. 2 über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtern.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen können auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden.

Über Ansätze für Auszahlungen von Investitionen, für die zur Deckung des Finanzbedarfes Investitionszuwendungen oder -zuschüsse (Fördermittel) eingeplant sind, darf erst dann verfügt (Erteilung Auftrag) werden, wenn die entsprechenden Zuwendungen bzw. Zuschüsse tatsächlich verfügbar sind (Fördermittelbescheid liegt vor).

Erträge aus Spenden sind innerhalb des Haushaltsjahres für ihren Zweck zu verwenden. Ansonsten gehen sie zur Ergebnisverstärkung in die Ergebnisrechnung ein.

### 3. Entwicklung des Ergebnishaushalt

Die folgenden Übersichten sollen einen Überblick über die Entwicklung der Ertragsarten und Aufwandsarten im Ergebnisplan vermitteln. Die Entwicklung der einzelnen Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten ist dem jeweiligen Teilplan zu entnehmen.

#### Erträge

##### 3.1 Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

|                                     | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|-------------------------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                     | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Gewerbsteuer                        | 25.472          | 25.000     | 25.000     | 25.000     | 25.000     | 25.000     |
| Grundsteuer A                       | 44              | 44         | 45         | 45         | 45         | 45         |
| Grundsteuer B                       | 831             | 933        | 675        | 675        | 675        | 675        |
| Gemeindeanteil an der Einkommensst. | 2.242           | 2.024      | 2.217      | 2.403      | 2.352      | 2.493      |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer  | 607             | 610        | 625        | 639        | 646        | 660        |
| Sonst. Steuer                       | 59              | 76         | 78         | 78         | 78         | 78         |

Hauptertragsquelle in der Gemeinde ist die Gewerbsteuer. In den letzten Jahren musste ein starker Rückgang der Erträge hieraus verzeichnet werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Ertragslage aus der Gewerbsteuer stabilisiert hat und ein gleichbleibendes Niveau beibehält.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbsteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem Jahr 2011 von 250 v.H. auf 250 v.H. reduziert. Das veranschlagte Aufkommen für die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer basiert auf Berechnungsgrundlagen des Landes aus dem Orientierungserlass für die Jahre 2011 und 2012 unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahlen des Statistischen Landesamtes. Für die übrigen Steuerarten sind die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

##### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

|   | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Zuweisungen vom Land                            | 14              | 407        | 406        | 406        | 406        | 406        |
| Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 1.500           | 1.490      | 1.588      | 1.530      | 1.605      | 1.695      |
| Zuwendungen von Arbeitsamt                      | 18              | 6          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse von Unternehmen                       | 14              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse übriger Bereich                       | 3               | 0          | 4          | 4          | 4          | 4          |

Bei den Zuweisungen vom Land werden ab dem Jahr 2010 der Gemeinde keine Anteile aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer mehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Neuregelungen des FAG<sup>(2010)</sup> erhält die Gemeinde ab dem Jahr 2010 eine Auftragskostenerstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Dieser wird sich in den nächsten Jahren kaum ändern. Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die von Landkreis für die Kindereinrichtungen gezahlten Beträge entsprechend dem KiFöG. Die Zuwendungen schwanken in den Folgejahren, da sich die Zuweisungen nicht an den aktuellen

Kinderzahlen in den Einrichtungen orientieren, sondern immer aus den Betreuungszahlen des Vorjahres berechnet werden. Dies trifft insbesondere auf die neuen Einrichtungen in freier Trägerschaft zu. Zuwendungen vom Arbeitsamt werden nicht veranschlagt, da nicht klar ist, ob für Stellen dessen Inhaber mit der Freizeitphase der Altersteilzeit beginnt Neubesetzungen erfolgen. Zuschüsse von Unternehmen (Spenden) werden nicht veranschlagt, da diese ungewiss sind.

### 3.3 sonstige Transfererträge

|                          | RE              | HH   | HH   | HH   | HH   | HH   |
|--------------------------|-----------------|------|------|------|------|------|
|                          | 2009            | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|                          | in Tausend Euro |      |      |      |      |      |
| Schuldendienst von Land  | 23              | 23   | 23   | 23   | 0    | 0    |
| Erstattung von Zuschüsse | 9               | 1    | 1    | 1    | 1    | 1    |

Schuldendiensthilfen vom Land erhält die Gemeinde für die Tilgung der KommInvest Darlehen, die die einzelnen Ortschaften im Jahr 2003 bewilligt bekommen haben. Dieser Schuldendienst läuft im Jahr 2012 aus. Bei der Erstattung der Zuschüsse ist die Rückzahlung von Fördergeldern aus der Vereinsförderung veranschlagt, die sich aus der Prüfung der Verwendungsnachweise ergeben haben.

### 3.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

|  | RE              | HH   | HH   | HH   | HH   | HH   |
|--|-----------------|------|------|------|------|------|
|  | 2009            | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|  | in Tausend Euro |      |      |      |      |      |
| Verwaltungsgebühren                      | 57              | 52   | 49   | 49   | 49   | 49   |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 735             | 806  | 757  | 737  | 737  | 737  |

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Die Verwaltungsgebühren werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Gebühren im Personenstands- und Meldewesen sowie im Gewerbeswesen. Die Verwaltungsgebühren verringern sich in den Folgejahren, da die Entgelte für die Anzeigen im Mittellandkurier nicht mehr hier ausgewiesen werden, sondern als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten gehören unter anderem die Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde, die Friedhofsgebühren sowie die Eintrittsgelder für den Jersleber See. Die Erträge werden in den Folgejahren sinken, da zum einen die Benutzungsgebühren für Friedhöfe abzugrenzen sind und zum anderen die Kinderzahlen in den Einrichtungen etwas rückläufig sind.

### 3.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

|  | RE              | HH   | HH   | HH   | HH   | HH   |
|--|-----------------|------|------|------|------|------|
|  | 2009            | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|  | in Tausend Euro |      |      |      |      |      |
| Erträge aus Mieten und Pachten           | 162             | 149  | 89   | 71   | 71   | 71   |
| Verkauf von Vorräte (Vespergeld)         | 7               | 7    | 9    | 9    | 9    | 9    |
| Erträge aus Verkauf (Einspeisevergütung) | 0               | 0    | 8    | 8    | 8    | 8    |
| Sonst. privatrechtl. Entgelte            | 10              | 7    | 16   | 16   | 16   | 16   |

Die Erträge aus Mieten und Pachten fallen ab dem Jahr 2011, da die vorübergehend an das Gymnasium der Ecole Stiftung vermieteten Räume der Sekundarschule und des Komplexes der Mittellandhalle mit dem neuen Schuljahr 2011 nicht mehr genutzt werden, weil das Gymnasium in die neu geschaffene Schule umziehen wird. Die Weiternutzung der Villa auf dem Gelände der Mittellandhalle ist noch nicht geklärt und somit können eventuelle Mieterträge noch nicht beziffert werden. Bei dem Verkauf von Vorräten sind die Erträge aus dem Angebot der Kinderkrippe Barleben zur gesunden Ernährung eingeplant, dieses Angebot soll auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden. Durch die Inbetriebnahme von 2 Photovoltaikanlagen auf den Hallen des Wirtschaftshofes sind die sich hieraus ergebenden Erträge für die Einspeisevergütung entsprechend in die Planung aufzunehmen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind Erträge aus Verkäufen im Bereich des Erholungscenter Jersleber See und ab 2011 auch die Anzeigenentgelte für den Mittellandkurier veranschlagt.

### 3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

|   | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Erstattungen vom Land                                   | 9               | 0          | 3          | 0          | 0          | 0          |
| Erstattungen von Gemeinde<br>und Gemeindeverbänden      | 104             | 39         | 65         | 64         | 64         | 64         |
| Erstattung von privaten<br>Unternehmen                  | 0               | 5          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Erstattung vom übrigen<br>Bereich (u.a. Betriebskosten) | 186             | 124        | 113        | 102        | 102        | 102        |

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zählen z.B. Erstattungen für Elternbeiträge vom Landkreis und für die Fremdbetreuung von anderen Gemeinden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge positiv entwickeln werden, da durch die Einrichtungen in Freier Trägerschaft Kapazitäten geschaffen wurden, um nun auch Kinder aus anderen Gemeinden aufzunehmen. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen sind nunmehr die Erträge aus der Anwendung der noch zu beschließenden Kostensatzung für Leistungen der FFW veranschlagt. Da diese bisher noch nicht beschlossen ist, wurden auch die Ansätze für die Folgejahre auf null gesetzt. Die Erstattungen vom übrigen Bereich verringern sich ab dem Jahr 2011, da die Gebäude der Gemeinde wie schon erwähnt nicht mehr durch die Ecole Schule genutzt werden.

### 3.7 Sonstige ordentliche Erträge

|   | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Erträge aus Konzessionen                      | 299             | 310        | 328        | 328        | 328        | 328        |
| Erträge aus Steuern                           | 31              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Erträge aus Auflösung von<br>Sonderposten     | 122             | 723        | 122        | 116        | 115        | 115        |
| Erträge aus Veräußerung von<br>Anlagevermögen | 41              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Besondere Erträge                             | 103             | 58         | 75         | 75         | 75         | 75         |
| Erträge aus Auflösung Rückstellung            | 0               | 33.256     | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Sonst. ordentliche Erträge                    | 16              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |

Die Erträge aus den Konzessionsabgaben werden sich nach den vorliegenden Abschlagsplänen der Versorgungsunternehmen in den nächsten Jahren leicht erhöhen. Die Auflösung von Sonderposten berücksichtigt die Abschreibung von Zuwendungen und Beiträgen entsprechend des zugeordneten Anlagegutes. Diese werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Planung bzw. Ergebnisrechnung übernommen. Im Jahr 2010 weicht der Ansatz ab, da hier zusätzlich die Erträge aus Zuwendungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde auszuweisen sind, die an Dritte weitergereicht werden. Besondere Erträge (Bußgelder, Zwangsgelder und Säumniszuschläge) sind auf Grundlage der in den Vorjahren gebuchten Werte geschätzt. Die im HH-Jahr 2010 dargestellte Auflösung einer Rückstellung beinhaltet die nach dem Urteil zum § 19a FAG<sup>(2009)</sup> ergebniswirksam aufzulösende Rückstellung, da der Grund für die Bildung dieser weggefallen ist. Sonstige ordentliche Erträge werden in den nächsten Jahren nicht erwartet.

### 3.8 Finanzerträge

|               | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|               | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Finanzerträge | 1.017           | 457        | 272        | 171        | 121        | 101        |

Die rückläufige Entwicklung ist zum einen auf die ebenfalls rückläufige Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen. Andererseits wird in den nächsten Jahren die durch den Wegfall der Zahlung der Umlage nach § 19a FAG<sup>(2009)</sup> entstandene Liquiditätsreserve durch umfangreiche Investitionen weiter verringert, sodass die Zinserträge aus Festgeldanlagen der Gemeinde entsprechend sinken werden.

### Aufwendungen

#### 3.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

|                                 | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---------------------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                 | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Dienstaufwendungen              | 4.948           | 5.291      | 5.341      | 5.333      | 5.366      | 5.539      |
| Beiträge zu Versorgungskassen   | 231             | 244        | 251        | 248        | 251        | 253        |
| Beiträge zur Sozialversicherung | 971             | 1.048      | 1.059      | 1.044      | 1.047      | 1.050      |

Insgesamt werden die Personalkosten durch die Entnahmen von gebildeten Rückstellungen für Beschäftigte mit Altersteilzeitvereinbarungen entlastet. Dennoch ist durch die Annahme einer durchschnittlichen Entgeltsteigerung von 1,5 Prozent durch tarifvertragliche Einigungen mit erhöhten Personalkosten in den kommenden Jahren zu rechnen.

### 3.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|   | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Unterhaltung des unbewegliches Vermögen         | 576             | 1.024      | 1.232      | 705        | 704        | 704        |
| Mieten, Pachten, Leasing                        | 227             | 284        | 609        | 609        | 609        | 609        |
| Bewirtschaftung der Grundstücke                 | 776             | 961        | 1.006      | 1.005      | 1.005      | 1.005      |
| Unterhaltung des bewegliches Vermögen           | 118             | 170        | 133        | 133        | 133        | 133        |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte         | 35              | 61         | 61         | 58         | 60         | 58         |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 216             | 288        | 299        | 455        | 280        | 280        |
| Erwerb von Vorräten                             | 9               | 9          | 46         | 42         | 42         | 42         |
| Sonstige Sach- und Dienstleistungen             | 0               | 0          | 1.121      | 1.121      | 1.121      | 1.121      |

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind alle Kosten für die Erhaltung und die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke der Gemeinde veranschlagt. Durch die intensive Nutzung und durch erst jetzt festgestellte erhebliche Baumängel an Gebäuden der Gemeinde ist ein erhöhter Sanierungsbedarf entstanden. Weiterhin sind für die in den Gebäuden verbauten technischen Anlagen höhere Folgekosten für Wartung und Unterhaltung notwendig. Um weitere Schäden zu vermeiden sind im Jahr 2011 die hierfür erforderlichen Mittel bei den einzelnen Objekten eingeplant. In den Folgejahren wird angenommen, dass sich der Erhaltungsaufwand wieder reduzieren wird und auf dieses Niveau hält. Die Kosten für die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing machen ab dem Jahr 2011 einen erheblichen Sprung nach oben, da die gesamten Hardware (Drucker, Kopierer, Computer, Serveranlage und andere EDV-Komponenten) über Leasing und Miete finanziert wird. Dies soll eine optimale Versorgung und Arbeitsfähigkeit der EDV in allen Einrichtungen und Verwaltungsbereichen der Gemeinde gewährleisten. Weiterhin sind insbesondere für den Bereich des Wirtschaftshofes die Aufwendungen für Leasing der hier eingesetzten Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke beinhalten die Kosten für Energie, Wasser, Gebäudeversicherung und Reinigung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Sportstätten, Kindereinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Verwaltungsgebäude). Weiterhin sind hier ab dem Jahr 2010 die Kosten der Straßenbeleuchtung mit ausgewiesen. Durch die steigenden Kosten für Energie, insbesondere Strom, ist auch hier mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen.

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind hauptsächlich die Kosten für die Fahrzeughaltung ausschlaggebend. Da die Wartung und Unterhaltung der Kopierer und anderer Bürotechnik über die Mietverträge abgesichert wird, ist in den folgenden Jahren ein Rückgang der Aufwendungen ausgewiesen. Weiterhin sind hier nunmehr alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer auszuweisen, die sofort als Aufwand berücksichtigt werden müssen.

Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung (z.B. FFW) und die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gemeinde Barleben und der ehrenamtlich Tätigen.

Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterialien in den Kindereinrichtungen sowie für die Präsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit, für Städtepartnerschaften, Ehrungen und für die Heimatfeste der einzelnen

Ortschaften. Im Jahr 2012 sind höhere Aufwendungen ausgewiesen, da hier ein großes Fest zum 950-jährigen Bestehen Barlebens stattfinden soll.

Durch die Evaluierung des Kontenrahmenplanes war es erforderlich die zuvor im Kontenbereich 5318 geplanten Mittel für die vertraglich geregelte Erstattung von Betriebskosten für die Kindereinrichtungen in Freier Trägerschaft ab dem Jahr 2011 als sonstige Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen.

### 3.11 Abschreibungen

|                | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|----------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Abschreibungen | 2.637           | 1.960      | 2.593      | 2.503      | 2.420      | 2.317      |

Als Abschreibung wird der Werteverzehr bei Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 GemHVO Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibung stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Gemeinde Barleben sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Eine Korrektur der Werte kann dennoch erforderlich werden, da die Ansätze auf Grundlage des in der Eröffnungsbilanz erfassten und bewerteten Anlagevermögens beruhen.

### 3.12 Transferaufwendungen, Umlagen

|  | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|--|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|  | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Zuweisungen an Gemeinden                         | 0               | 91         | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüssen an Zweckverbände                      | 919             | 1.822      | 2.047      | 2.055      | 2.055      | 2.055      |
| Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sonderverm | 300             | 300        | 300        | 300        | 300        | 300        |
| Zuschüsse an private Unternehmen                 | 5               | 628        | 12         | 12         | 12         | 12         |
| Zuschüsse an übrigen Bereich                     | 904             | 1.913      | 906        | 869        | 869        | 869        |
| Gewerbesteuerumlage                              | 3.772           | 3.390      | 3.017      | 3.017      | 3.017      | 3.017      |
| Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG            | 5.016           | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Kreisumlage                                      | 13.551          | 10.480     | 9.987      | 9.955      | 9.970      | 10.026     |
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen              | 14              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse Bauförderung                           | 88              | 215        | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Sonstige Transferaufwendungen                    | 0               | 80         | 200        | 0          | 0          | 0          |

Bei den Zuweisungen an Gemeinden sind die im Jahr 2010 zu leistenden anteiligen Kosten zum Ausbau der Grundschule Dahlenwarsleben dargestellt.

Bei den Zuschüssen an Zweckverbände sind die Umlagen an den TPO, der nicht aktivierbare Investitionszuschuss an den WWAZ und die Umlage zur Stützung des Niederschlagswassers an den WWAZ und die Umlage an den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ ausgewiesen. Bei der Berechnung der Umlage für den TPO sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern im TPO des zweitvorangegangenen Jahres (Vorteil der Gemeinde) entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Das bedeutet, dass im Jahr 2011 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung veranschlagt werden muss, die für die Zahlung der TPO Umlage im Jahr 2013, benötigt wird. Die anderen Zuschüsse werden nachträglich berechnet und sind daher nach den Erfahrungswerten der Vorjahre veranschlagt. Nach Wegfall der Zahlungsverpflichtung aus dem § 19a FAG <sup>(2009)</sup> und dem ab 2010 auf 36% verringerten Hebesatz für die Kreisumlage ist für den TPO eine höhere Umlage entsprechend der Vorteilsberechnung auszuweisen.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist der Betriebskostenzuschuss an die Zoo GmbH verzeichnet.

Die Zuschüsse an private Unternehmen bestehen zum einen aus den Zuschüssen für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen, zum anderen sind hier im Jahr 2010 die vollständigen Aufwendungen für den geförderten Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde ausgewiesen. Daher gehen die Aufwendungen ab 2011 wieder zurück.

Unter den Zuschüssen für den übrigen Bereich sind bis 2010 noch die zu leistenden Kostenzuschüsse an die Kita und den Hort des Bodelschwigh-Hauses ausgewiesen. Ab dem Jahr 2011 sind diese Kosten nunmehr als sonstige Dienst- und Sachleistungen auszuweisen. Weiterhin werden hier die Zuschüsse zur Vereinsförderung und ab 2011 auch die Bauförderung entsprechend den Fördersatzungen veranschlagt. Die Zuschüsse für nicht aktivierbare Investitionen, die Kooperation und Personalförderung sind entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorliegenden Verträge bzw. Anträge berechnet. Die Aufwendungen der Pauschal- und Projektförderung sind wieder auf das Niveau von 2008 angepasst worden.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sind in Abhängigkeit von den zu erwartenden Erträgen aus der Gewerbesteuer zu berechnen.

Grundlage für die Berechnung der Aufwendung für die Kreisumlage bildet die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei der Berechnung der Steuerkraft sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern des vorvergangenen Jahres entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Der Wirtschaftliche Grund ist ebenfalls bereits eingetreten (Ressourcenzuwachs). Das bedeutet, dass im Jahr 2011 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen veranschlagt werden müssen, die für die Zahlung der Kreisumlage im Jahr 2013 benötigt werden. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum FAG entfällt die Veranschlagung von Mitteln für Aufwendungen nach § 23 FAG <sup>(2010)</sup>.

Unter den sonstigen Zuschüssen sind die entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn bereitzustellenden Mittel für 2010 und 2011 dargestellt.

### 3.13 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

|                                      | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|--------------------------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                      | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Zinsen an Kreditinstitute            | 146             | 191        | 160        | 141        | 121        | 111        |
| Zinsen sonst. inländischer Bereich   |                 | 20         | 10         | 10         | 10         | 10         |
| Verzinsung von Steuernachforderungen | 364             | 30         | 30         | 30         | 30         | 30         |

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den zurückliegenden Jahren Kredite aufgenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsaufwendungen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen zu veranschlagen. Die weitere Tilgung der Kredite in den nächsten Jahren verringert gleichzeitig die Zinsaufwendungen. Die Verzinsung von Steuernachforderungen kann nicht genau geplant werden, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht feststeht, ob im Planjahr Gewerbesteuererstattungen erfolgen.

### 3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

|   | RE<br>2009      | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 | HH<br>2014 |
|---|-----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |            |            |            |            |            |
| Sonstige Personalaufwendungen                         | 21              | 33         | 115        | 107        | 107        | 107        |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit              | 107             | 120        | 122        | 121        | 121        | 121        |
| Aufwendungen für Inanspruchnahme Rechten und Diensten | 416             | 928        | 751        | 552        | 487        | 487        |
| Geschäftsaufwendungen                                 | 268             | 298        | 532        | 502        | 502        | 502        |
| Aufwendungen für Versicherung und Steuern             | 66              | 76         | 77         | 77         | 77         | 77         |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritter             | 610             | 617        | 511        | 513        | 515        | 517        |
| Besondere ordentliche Aufwendungen                    | 1               | 3          | 4          | 4          | 4          | 4          |
| Verfügungsmittel                                      | 11              | 8          | 16         | 16         | 16         | 16         |
| Fraktionszuwendungen                                  | 0               | 0          | 5          | 5          | 5          | 5          |

Sonstige Personalaufwendungen sind die nach dem Reisekostengesetz an die Angestellten der Gemeinde zu erstattenden Kosten. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Personalrat und Bereitschafts- und Winterdienste ab 2011 unter dieser Position auszuweisen. Daher erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige beinhalten die Entschädigungen die für die Mitglieder der Gemeindegremien und Mitglieder der Feuerwehren. Im Jahr 2011 sind weitere Aufwendungen für die Wahlen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten reduzieren sich in den nächsten Haushaltsjahren, da die Aufwendungen neu gegliedert wurden. Ab dem Jahr 2011 sind die Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten infolge der Evaluierung des doppischen Kontenrahmenplanes als Geschäftsaufwendungen zu veranschlagen und zu buchen. Daraus folgend sind aber die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände als Aufwendungen für die Inanspruchnahme auszuweisen.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind alle notwendigen Kosten veranschlagt, die für den allgemeinen Betrieb in der Gemeinde notwendig sind. Hierzu zählen unter

anderem der Bürobedarf, die Post- und Telefongebühren und Kosten für Fachbücher und Zeitschriften sowie die Kosten für den Mittellandkurier. Die Aufwendungen werden in den nächsten Jahren wie zuvor beschrieben steigen. Weiterhin müssen für die Company Connect Anbindung für DSL (synchrone Internetanbindung) der Gemeinde erhöhte Aufwendungen geplant werden.

Die Aufwendungen für Versicherungen werden sich in Vergleich zum Vorjahr in den nächsten Jahren nur geringfügig ändern.

Unter den Erstattungen für die Aufwendungen an Dritte sind unter anderem die zu leistenden Lohnkosten für Leiharbeiter und abgeordneten Mitarbeiter von anderen öffentlichen Körperschaften veranschlagt. Weiterhin sind hier die Fremdbetreuungskosten, die Kostenerstattung für die Vollstreckung und die zu leistenden Unterhaltungskosten für die Sekundarschule im Rahmen des PPP-Vertrages auszuweisen. Die Aufwendungen werden sich in den nächsten Jahren nur geringfügig ändern.

Unter besonderen ordentlichen Aufwendungen sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des SOG zu verstehen.

#### **4. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.572.800 Euro und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 32.547.500 Euro dar. Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht geplant werden können, beträgt das Jahresergebnis für 2011 25.300 Euro.

#### **5. Finanzhaushalt**

Durch die Evaluierung der Zuordnungsvorschriften und zur Anpassung der Teilhaushalte war es notwendig, die Bezeichnung des Teilfinanzplanes und der Investitionsübersicht zu ändern. Der bisherige Teilfinanzplan ist nun als Teilfinanzplan – Zahlungsübersicht und die Investitionsübersicht als Teilfinanzplan – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen bezeichnet.

Da die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes nur in einigen Positionen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes abweichen, werden im Folgenden nur noch Positionen mit Abweichungen zum Ergebnisplan erläutert:

##### **5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

###### **- sonstige Transfereinzahlungen**

Die Schuldendiensthilfen vom Land für die KommInvest Darlehen sind nicht zahlungswirksam und daher nicht im Finanzplan auszuweisen.

###### **- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt**

Durch die notwendige Rechnungsabgrenzung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe, sind die Einzahlungen im Finanzhaushalt höher als die Erträge hieraus.

###### **- sonstige Einzahlungen**

Der Ansatz ist im Vergleich zur Ergebnisplanung geringer, da hier nur die zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet sind. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind nur ergebniswirksam.

###### **- Zinsen, Rückflüsse von Darlehen**

Die Rückzahlung der von der Gemeinde gewährten Ausleihung an den Eigenbetrieb ist nicht ergebniswirksam und somit nicht im Ergebnisplan dargestellt. Daher ist der Ansatz im Finanzplan höher.

## **5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

### - Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind höher als die Aufwendungen, da die Aufwendungen durch die Auflösung der gebildeten Rückstellungen für die Arbeitnehmer mit Altersteilzeitvereinbarung verringert werden.

### - Zinsen, Gewährung von Ausleihungen

Zur Erschließung der Schinderwuhne-Süd I B-Pl.-Nr. 9 soll der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH eine Ausleihung zur Verfügung gestellt werden. Da Ausleihungen nicht ergebniswirksam sind, ist der Ansatz im Finanzplan entsprechend höher.

### - Transferauszahlungen

Zur Zahlung der Kreisumlage und der Umlage für den TPO wurden im vorvorjährigen Haushaltsjahr Rückstellungen entsprechend den für die Berechnung zugrunde liegenden Erträge gebildet, woraus nun im Planjahr die Auszahlung getätigt wird. Für die Folgejahre gilt dies entsprechend.

## **5.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen setzen sich aus den Zuwendungen für Investitionen (Fördermittel) von Land und den zu erhebenden Beiträge für Investitionen (Ausbau- und Erschließungsbeiträge) zusammen. Für welche Bereiche und für welche Maßnahmen Fördermittel erwartet und für welche Maßnahmen in den folgenden Jahren Beiträge erhoben werden, ist aus den Teilfinanzplan – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen zu entnehmen. Die gilt auch für geplante Verkäufe von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge). Die Investitionshilfe erhält die Gemeinde ab dem Jahr 2010 nicht mehr. Die Fördermittel für die Städtebauliche Sanierung (Produkt 51100) sind keinem Projekt zugeordnet und daher nur aus der Übersicht zu entnehmen.

## **5.4 Auszahlungen für Investitionen**

Für die Veranschlagung der Investitionen sind Wertgrenzen bestimmt. Alle Investitionen der Gemeinde über diese Wertgrenzen sind ebenfalls im Teilfinanzplan- Planungen einzelner Investitionsmaßnahmen als einzelnes Projekt dargestellt.

Zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde in der Vergangenheit Geschäftbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund geschlossen. Die Verträge mit der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf sind im Jahr 2009 ausgelaufen. Der hieraus resultierenden Finanzierungssalden sind im Jahr 2010 ausgeglichen. Der Vertrag für die ehem. Gemeinde Ebendorf läuft im Jahr 2011 aus. Der im Jahr 2012 zur Zahlung anstehende Finanzierungssaldo ist, unter Berücksichtigung der abzuführenden Ausbaubeiträge, in Höhe von 760.000 Euro in der Finanzplanung ausgewiesen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ehem. Gemeinde Barleben läuft bis ins Jahr 2014. In den folgenden Jahren sollen entsprechend der derzeitigen Planung die folgenden Baumaßnahmen über diesen Vertrag realisiert werden:

| Maßnahme                      | Kosten in € | Realisierung | Anliegerbeiträge in € |
|-------------------------------|-------------|--------------|-----------------------|
| Bahnhofstraße 3.BA (Ladestr.) | 400.000     | 2011         |                       |
| Schinderwuhne                 | 475.000     | 2012         | 118.000               |
| Helldamm                      | 424.000     | 2011         | 63.000                |
| Am Lütgen Feld                | 343.000     | 2013         |                       |
| Breiteweg Nordabschnitt       | 860.000     | 2013         |                       |
| Buschweg                      | 396.000     | 2013         |                       |
| Schanze                       | 610.000     | 2013         |                       |

Für die Zahlung der Eigenanteile wurde im Jahr 2010 ein Betrag von 300.000 Euro gezahlt und in den Folgejahren ein Betrag von jeweils 200.000 Euro veranschlagt. Da für einige Maßnahmen die Höhe und der Erhebungszeitraum der Anliegerbeiträge noch nicht feststeht bzw. beziffert werden kann, sind nur die zur Zeit berechneten und an KGE abzuführenden Ausbaubeiträge in der Finanzplanung ausgewiesen. Diese reduzieren den Finanzierungssaldo.

### **5.5 Finanzierungstätigkeit**

Für das Jahr 2011 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### **5.6 Entwicklung der Liquidität**

Die Gemeinde war im Haushaltjahr 2010 jederzeit zahlungsfähig. Es mussten keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Durch die umfangreichen Investitionen wird sich die Liquiditätsreserve in den folgenden Jahren allerdings weiter verringern.